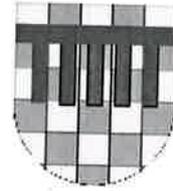


**STADT BAD HONNEF
DER BÜRGERMEISTER**



Stadt Bad Honnef, Postfach 1740, 53587 Bad Honnef

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Postfach 10 18 79

Dienststelle:
Geschäftsbereich Innere Verwaltung

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Hofmans

Zimmer-Nr.:
249

Telefon: 02224/184-130 Telefax: 02224/184-4115

E-Mail:
sigrid.hofmans@bad-honnef.de

Datum:
14.12.2021

44608 Herne *gesungen*

21. DEZ. 2021

Ihr Zeichen/Datum:

Mein Zeichen: (Bitte bei Antwort angeben!)
20 24 01

GPA NRW

ALZ zw.

BdP zw.V.

Vorlage der Stellungnahme zum GPA-Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Honnef im Jahr 2020 gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

in v. g. Angelegenheit hat der Rat der Stadt Bad Honnef in seiner Sitzung am 09.12.2021 über die Stellungnahme des Bürgermeisters betreffend die im Prüfbericht vom 08.06.2021 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung einstimmig, bei zwei Enthaltungen, beschlossen. Anliegend übersende ich einen Vorabzug aus der Niederschrift des Rates, nebst Einladungsvorlage, die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2021 sowie die Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

4 Anlagen

Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/184-0 www.bad-honnef.de	Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr	Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Postbank Köln	IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04	BIC COKSDE33XXX GENODED1BRS PBNKDEFF
Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350		USt.-ID-Nr.: DE236722118		

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 7. Sitzung des Rates am 09.12.2021

4.10. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Honnef im Jahr 2020 (Vorlagen-Nr. BV/0219/2021)

Beschluss Nr. 77/22

Der Rat schließt sich der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vollumfänglich an und beschließt, die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW in der vorliegenden Fassung der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Bad Honnef, den 14.12.2021

Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister
i.A.



Linnig |





Örtliche Rechnungsprüfung

in öffentlicher Sitzung
 in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzungstermin 24.11.2021	Zuständigkeit Vorberatung
Rat	09.12.2021	Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt 4.10 - Tischvorlage Korrektur Beschlussvorschlag

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Honnef im Jahr 2020

Finanzielle Auswirkungen:			
Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	ca. 90.000 €	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Rat schließt sich der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vollumfänglich an und beschließt, die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW in der vorliegenden Fassung der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Begründung

Die gpaNRW als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes hat im Sinne des § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Jahr 2020 die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Honnef durchgeführt. Der Bürgermeister hat sodann gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW den Prüfungsbericht mit einer Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht gegenständlichen Feststellungen und Empfehlungen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat als Ergebnis seiner Beratung am 24.11.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, sich der Stellungnahme vollumfänglich anzuschließen und die Abgabe dieser Stellungnahme gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Die Beschlussfassung des Rates erfolgt nach § 105 Abs. 7 GO NRW in öffentlicher Sitzung.

Hinweis:

Der Prüfungsbericht der gpaNRW und die hierzu erfolgte Stellungnahme des Bürgermeisters waren bereits Bestandteil der Sitzungseinladung zur 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.10.2021. Diese Unterlagen sind bei Bedarf im Ratsinformationssystem „Session“ abrufbar.

In dieser Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, dem Rat die im Prüfungsbericht der gpaNRW enthaltene Managementübersicht als zusätzliche Information zur Kenntnis zu geben. Die Managementübersicht ist als **Anlage X** beigefügt. Darüber hinaus hat bereits jede Fraktion ein Exemplar des Prüfungsberichtes zur internen Auswertung erhalten.

Gez.: Schütt

Stellungnahme der Stadt Bad Honnef gem. § 105 GO NW der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020

27.09.2021

Handlungsfeld/ Feststellung der gpaNRW Thema	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Bad Honnef	Zuständigkeit	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft, Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil ...
Bericht: Haushaltssteuerung						
Bericht Haushaltssteuerung F1	Die Stadt Bad Honnef hat Dank einer umfassenden Haushaltskonsolidierung eine deutliche Verbesserung ihrer Haushaltslage erreicht. Steigende Defizite in den Produktbereichen Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, eine verschlechterte konjunkturelle Lage und Folgekosten der Investitionen erschweren den künftigen Haushaltsausgleich. Ohne weitere umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen droht der Stadt Bad Honnef erneut der Eintritt in die Haushaltssicherung.	E1 Zum Ausgleich der steigenden Aufwendungen, insbesondere aus den Produktbereichen Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, sollte die Stadt weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, damit sie aufgrund der rückläufigen konjunkturellen Entwicklung nicht zurück in die Haushaltssicherung fällt.	Die Bewertungen der GPA spiegeln die hohe Aufgaben- und Ressourcenorientierung der hiesigen Jugendverwaltung wider. Im überwiegend pflichtigen Aufgabenkanon ist der Ressourceneinsatz aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen dennoch gestiegen, auch wenn die Größenordnungen der Produktgruppen im Reihenvergleich stabil bleiben. Das Jahr 2017 bildet in etwa den Mittelwert ab. Gleichwohl ist der ordentliche Gesamtaufwand vom HHJ 2017 zum HHJ 2021 um insgesamt rund 4.020.000,-€ gestiegen, also im Durchschnitt jährlich um 800.000,-€ bzw. um rund 6%. Lediglich im Bereich der Kindertagesbetreuung finden sich mit der systemübergreifenden Geschwisterkindregelung (Kta/OGS) sowie der Übernahme von Trägeranteilen nach dem Kibiz freiwillige Leistungen der Stadt Bad Honnef in relevanter Größenordnung. Die aktuelle Neuregelung des Sozialgesetzbuches Teil VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) vom 09.06.2021 lässt hier weitere Bedarfe befürchten. Gleichwohl wird mit Geschäftsprozessoptimierung und dem örtlichen Controlling angestrebt, die Aufwendungen zu reduzieren.	GB 2		X
Bericht Haushaltssteuerung F2	In Bad Honnef werden investive Auszahlungsmöglichkeiten einmal übertragen. Danach werden die Maßnahmen neu veranschlagt. Bisher wird nur etwas mehr als die Hälfte der geplanten Investitionen tatsächlich getätigt. Umfangreiche Neuveranschlagungen nicht getätigter Investitionen führen neben neuen Investitionen zu einem stark steigenden Volumen der Planansätze.	E2.1 Die Stadt sollte die Planung der Investitionen zeitlich priorisieren und nur die Investitionen veranschlagen, die realistisch umsetzbar sind. E2.2 Um die Ermächtigungsübertragungen verbindlich festzulegen, sollte die Stadt entsprechend § 22 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, unter welchen Voraussetzungen Ermächtigungsübertragungen erfolgen können.	Mit dem Haushalt 2022 wurden die Investitionen zeitlich priorisiert und in der Finanzplanung berücksichtigt. In dem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass die Verschiebung geplanter Investitionen durch äußere Faktoren weiterhin die dominante Problematik in der Investitionsplanung bleiben wird. Eine entsprechende Regelung wird im Jahre 2022 erstellt werden.	GB 3 GB 1	X	
Bericht Haushaltssteuerung F3	Fördermöglichkeiten werden in Bad Honnef von den jeweiligen Fachdiensten in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Darüber hinaus unterstützt die KommunalaAgentur NRW die bereits gut ausgeprägte Fördermittelakquise. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise hat die Stadt bisher nicht getroffen. Dies erschwert eine verbindliche Vorgehensweise. Eine zentrale Datei zu Fördermöglichkeiten ist ebenfalls nicht eingerichtet. Hierdurch fehlt der Gesamtüberblick über alle Förderungen.	E3 Die Stadt Bad Honnef sollte den Prozess zur Fördermittelakquise schriftlich festlegen. Sie sollte die Fördermöglichkeiten in einer zentralen Datei auflisten und mit den Maßnahmen der Stadt verknüpfen. So würde die Stadt mehr Transparenz zu Fördermitteln schaffen.	Die Stadt Bad Honnef ist Mitglied im Städte-Netzwerk für Förderungen der KommunalaAgentur NRW. Ein Entwurf einer zentralen Übersichts- und Verfolgungsdatei wurde mit der KommunalaAgentur erstellt. Fertigstellung & Inbetriebnahme erfolgt bis zur Jahresmitte 2022. Über mögliche Fördermöglichkeiten zu aktuellen Projekten wird es Quartalsgespräche mit der KommunalaAgentur geben. Voraussetzung dafür ist ein zentrales Förderungsmanagement, derzeit erfolgt die Akquise und Bewirtschaftung dezentral.	GB 1		X
Bericht Haushaltssteuerung F4	Bisher musste die Stadt Bad Honnef nur vereinzelt Fördermittel zurückzahlen. Eine zentrale Datei zur Fördermittelbewirtschaftung und ein förderbezogenes Controlling sind bisher in Bad Honnef nicht eingerichtet. Hierdurch fehlt ein detaillierter Gesamtüberblick zu aktuellen aber auch zu bereits abgeschlossenen Förderprojekten für die weiterhin Zweckbindungen zu beachten sind.	E4 Für die Fördermittelbewirtschaftung sollte ebenfalls eine zentrale Datei eingerichtet werden. Aus dieser sollten Berichte für Entscheidungsträger generiert werden, um einen aktuellen Gesamtüberblick zu erhalten. Dieser Überblick sollte dauerhaft erhalten bleiben, um auch in künftigen Jahren Zweckbindungen einzuhalten und das Rückforderungsrisiko zu minimieren.	Die Fördermittelbewirtschaftung wird in den monatlichen Budgetbericht an den Verwaltungsvorstand ab 2022 ergänzt.	GB 1		X
Bericht: Beteiligungen						
Bericht Beteiligungen F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bad Honnef ergeben.	E1.1 Die Stadt Bad Honnef sollte die Jahresabschlüsse für alle Beteiligungen vorhalten. Hierzu gehören auch die Beteiligungen mit geringer Beteiligungsquote. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass diese automatisiert übersandt werden. E1.2 Die Stadt Bad Honnef sollte auf eine stärkere Zentralisierung und Digitalisierung der Unterlagen hinwirken.	Die Jahresabschlüsse aller Beteiligungen werden zukünftig zentral im Laufwerk Beteiligungscontrolling elektronisch gespeichert. Analog zum Vorgehen bei den Jahresabschlüssen werden zukünftig auch Aufsichtsratsprotokolle aller Beteiligungen, in denen kommunale Gremienvertreter/innen entsandt sind, zentral im Laufwerk Beteiligungscontrolling elektronisch gespeichert werden.	Stabsbereich 02 Stabsbereich 02		X X
Bericht Beteiligungen F2	Die Unterstützung der Gremienvertreter entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bad Honnef ergeben.	E2 Die Stadt Bad Honnef sollte ihren Gremienvertretern/innen zumindest zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten. Ergänzend sollte die Stadt die Gremienvertreter/innen zudem durch Stellungnahmen zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstützen.	Zukünftig werden Gremienvertreter/innen-vertreterinnen aus dem Rat zu Beginn der Legislaturperiode eine entsprechende Schulung auf Kosten der Beteiligung angeboten werden. Die Teilnahme der Gremienvertreter wird dokumentiert. Zu Tagesordnungspunkten von Aufsichtsratsitzungen, die für die Kommune von Bedeutung sind, werden Stellungnahmen bzw. Empfehlungen formuliert.	Stabsbereich 02		X
Bericht: Hilfe zur Erziehung						
Bericht Hilfe zur Erziehung F1	Das Jugendamt hat keine ausreichende Transparenz über die strukturellen Rahmenbedingungen. Das erschwert die strategische Steuerung.	E1 Die Stadt Bad Honnef sollte ein sozialraumorientiertes Monitoring als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung einrichten. Hiervon profitieren verschiedene Fachdienste. Das Jugendamt kann dadurch örtliche Befastungsfaktoren in Zusammenhang mit Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung analysieren. Das verbessert die Steuerung. Es können bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet werden.	Die Planung der Sozialraum- und Gesundheitsplanung ist Aufgabe des Kreises. Die Stadt ist bei der Erstellung beteiligt und nutzt die Daten bei der Umsetzung der Maßnahmen. Erste Betrachtungen der Sozialräume erfolgen derzeit in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung. Dies bildet eine erste Basis zur Definition und Beschreibung der Sozialräume in Bad Honnef.	GB 2		X
Bericht Hilfe zur Erziehung F2	Die präventiven Angebote des Jugendamtes schaffen gute Voraussetzungen für ein sicheres Aufwachen von Kindern und Jugendlichen in Bad Honnef. Es sind erste positive Wirkungszusammenhänge auf die Hilfen zur Erziehung erkennbar. Für eine weitere Analyse von Wirkungszusammenhängen ist eine langfristige Betrachtung der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung erforderlich. Hierfür müssen entsprechende Daten aufbereitet werden.	E2 Die Entwicklung der Fall- und Finanzdaten der Hilfen zur Erziehung sollte langfristig betrachtet werden, um weitere Faktoren zur Wirksamkeit von Prävention in die Wirkungsanalysen einzubeziehen. Hierfür benötigt das Jugendamt dezidierte Auswertungsmöglichkeiten.	Finanz- und Leistungskennzahlen liegen vor und werden z.B. im HZE-Bericht erläutert. Für die ad hoc-Auswertung zur schnelleren und dezidierten Steuerung wäre die Einrichtung einer Stelle für einen Fachadministrator erforderlich. Diese ist angesichts der geringen Fallzahlen nicht zu rechtfertigen. Alternativ bemüht sich die Verwaltung derzeit um eine interkommunale Lösung in Kooperation mit der Bundestadt Bonn für den Support der Software PROSOZ14plus.	GB 2		X
Bericht Hilfe zur Erziehung F3	Das Jugendamt hat bislang keine Gesamtstrategie für den Bereich der Hilfen zur Erziehung festgelegt. Das erschwert die Steuerung.	E3 Das Jugendamt sollte eine Gesamtstrategie mit konkreten messbaren Zielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen entwickeln. Die Zielerreichung sollte regelmäßig geprüft und die Maßnahmen ggfs. angepasst werden.	Im Bereich der HZE's sind per Gesetz, Empfehlungen des Landesjugendamtes und des eigenen Prozesshandbuchs der Jugendverwaltung Ziele vorgegeben. In Einzelfällen erfolgt eine dezidierte Steuerung anhand verschiedener Zielbereiche, z.B. in der (fachlichen und nicht-fachlichen) Schulbegleitung, die im Hilfeplan festgelegt werden. Im Übrigen gelten hier die Ausführungen zur Fachadministration zur Software PROSOZ14plus. Eine Aussage zur Gesamtstrategie wird nachgereicht.	GB 2		X
Bericht Hilfe zur Erziehung F4	Das Finanzcontrolling des Jugendamtes hat bereits gute Ansätze, kann allerdings noch stärker ausgeprägt werden. Es fehlen wichtige individuelle Auswertungsmöglichkeiten über die Jugendamtssoftware und Transparenz in der Budgetsteuerung.	E4 Die Stadt Bad Honnef sollte Lösungsmöglichkeiten finden, um die vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten der Jugendamtssoftware effektiv zu nutzen. Ggf. käme in diesem Zusammenhang eine interkommunale Zusammenarbeit in Frage. Darüber hinaus sollte die Transparenz über die Zusammensetzung des Budgets der Hilfen zur Erziehung verbessert werden, damit das Jugendamt die Möglichkeit hat, das Budget effektiv zu steuern.	Siehe E2 - Ausführungen zur Fachadministration.	GB 2		X
Bericht Hilfe zur Erziehung F5	Das Fachcontrolling ist hinsichtlich der Qualitätssicherung der Einzelhilfen gut ausgebaut. Was fehlt ist noch eine übergreifende Gesamtsicht der Wirkung von Hilfen, um die aktive Steuerung zu unterstützen.	E5 Das Jugendamt sollte das Fachcontrolling auf grundsätzliche Aussagen zur Wirkung von Hilfen erweitern und hierüber ein Wissensmanagement aufbauen.	Ein Controllingprozess ist eingeführt. Die Erweiterung der Wirkungskontrolle und Wechselwirkung, z.B. zeitlich versetzt nach Beendigung einer Hilfemaßnahme, wird innerhalb der Verwaltung vorbereitet.	GB 2		X

Handlungsfeld/ Feststellung der gpaNRW Thema	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Bad Honnef	Zuständigkeit	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft, Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil ...	
Bericht Bauaufsicht F6 Die Stadt Bad Honnef nutzt eine fachspezifische Software. Per E-Mail geschickte Stellungnahmen können digital in diese Fachsoftware eingelesen werden. Die e-Bauakte sollte eingeführt werden. Der Bestand der Akten ist bisher nicht digitalisiert. Dies führt bei notwendiger Einsichtnahme zu höherem Aufwand.	E6.1 Die Stadt Bad Honnef sollte ihre technischen Möglichkeiten nutzen und den gesamten Genehmigungsverfahren digital abwickeln. Sie sollte die e-Bauakte einführen. Dazu kann z.B. die vorhandene Software ergänzt werden.	siehe E1.0 und E2	GB 3		X		
	E6.2 Die Bauakten sollten digitalisiert werden. Anschließend können die Papierakten vernichtet werden.	Dies ist ein laufendes Projekt "Digitalisierung Akten" mit dem FD Personal und Orga		GB 3	X		
Bericht Bauaufsicht F7 Kennzahlen werden jährlich gebildet, sie dienen dem Fachdienst Bauordnung aber nicht als Steuerungsgrundlage.	E7 Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und damit die Steuerung des Bereichs unterstützt werden. Dazu können beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung beschriebenen Kennzahlen ermittelt bzw. fortgeschrieben werden.	Erste Vorschläge für Kennzahlen durch Beteiligungscontroller im Haus liegen vor. Die Fortschreibung der von der gpaNRW erhobenen Kennzahlen wird Aufgabe für die neue Fachdienstleitung.	GB 3		X		
Bericht: Vergabewesen							
Bericht Vergabewesen F1 Die Stadt Bad Honnef wird sich mit der Einführung eines Vergabemanagementsystems organisatorisch verbessern. In ihrer Dienstweisung für das Vergabewesen und der Vergabeordnung hat die Stadt notwendige Regelungen weitgehend getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben formuliert.	E1.1 Die Dienstweisung für das Vergabewesen sollte in einigen Bereichen ergänzt bzw. präzisiert werden.	Die Dienstweisung und Vergabeordnung werden derzeit überarbeitet und die polit. Beratung soll in der 2. Jahreshälfte erfolgen. Ziel: In-Kraft-Treten ab 01.01.2022	GB 1		X		
	E1.2 Der Prüfungsumfang für die Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis sollte sich nach dem Bedarf richten. Es sollte daher klar geregelt werden, welche Vergaben (und auch welche Schlussrechnungen) durch den Kreis geprüft werden sollen.	Es ist beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Evaluation entsprechende Regelungen und Hinweise in die internen Bestimmungen für das Vergabewesen aufzunehmen		RPA		X	
	E1.3 Die Rechnungsprüfung sollte die Schlussrechnungen der von ihr mitgezeichneten Vergaben immer erhalten und prüfen. Das sollte über den Rechnungsworkflow sichergestellt werden. So kann die Rechnungsprüfung die Mängel bei der Abwicklung der Vergaben oder der Nachträge feststellen und bei Bedarf die bautechnische Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises in Anspruch nehmen.	Es ist beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Evaluation entsprechende Regelungen und Hinweise in die internen Bestimmungen für das Vergabewesen aufzunehmen		RPA		X	
Bericht Vergabewesen F2 Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Bad Honnef im Wesentlichen erfüllt. Eine Dienstweisung wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe aufgestellt. Eine Schwachstellenanalyse soll folgen.	E2 Bei einer Schwachstellenanalyse sollten die Mitarbeiter eingebunden werden. Damit kann die Akzeptanz für das Thema erhöht werden.	Im Rahmen einer Informationsveranstaltung ist beabsichtigt die Dienstweisung und die Schwachstellenanalyse vorzustellen. Die Erhebung zur Schwachstellenanalyse soll anhand eines Fragebogens, der durch die Beschäftigten (Stelleninhaber) ausgefüllt wird, erfolgen.	Stabsbereich 01		X		
Bericht Vergabewesen F3 Die Stadt Bad Honnef plant, Regelungen zum Sponsoring mit der Dienstweisung zur Vorbeugung von Korruption zu erlassen.	E3 Die Stadt Bad Honnef sollte die Zuständigkeiten regeln und verbindliche Rahmenbedingungen zum Sponsoring erlassen.	Regelungen zum Sponsoring wurden in die Dienstweisung aufgenommen (s. Nr. 11). Die Zuständigkeit wird (analog Spenden) dem Finanzbereich zugeordnet.	Stabsbereich 01		X		
Bericht Vergabewesen F4 Die Stadt Bad Honnef betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC). Eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen und ein zentraler Abgleich mit den festgelegten Zielen während der Maßnahme erfolgt nicht. Dennoch nutzt die Stadt mit einem strukturierten Projektmanagement einzelne Elemente eines BIC. So wurden z.B. bei der geplanten Sanierung des städt. Siebengebirgsgymnasiums Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.	E4.1 Wann die Projektsteuerung eingesetzt wird, sollte verbindlich geregelt werden.	Investitionscontrolling bei Kommunalgröße Bad Honnef kann excelbasiert erfolgen. Von 2021 an Dienstweisung zur Rollenteilung Liegenschaftsverwaltung (Eigentümerrolle) und TGM (operative Serviceeinheit). Liegenschaften definiert mit Bedarfsträger Funktionalität und Baumumfang. Ausführung erfolgt dann im Gegensatz zu bisher auf Basis Jahresplanung und gemeinsamer Budgetplanung (Vier-Augen-Prinzip). Prozessablauf derzeit im Aufbau und z.T. schon in Anwendung (KASch).	GB 3		X		
	E4.2 Die Stadt Bad Honnef sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Den Projektablauf sollte dabei eine zentrale Stelle steuern und überwachen.	Die Einführung eines Bauinvestitionscontrolling wird zukünftig als selbstständiges Projekt in der Gesamtverwaltung geführt.		GB 3		X	
Bericht Vergabewesen F5 Die Stadt Bad Honnef hat vergaberechtliche Aspekte beim Nachtragswesen nicht geregelt. Eine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	E5.1 Durch die Zentrale Vergabestelle sollte eine vergaberechtliche Prüfung der Nachträge erfolgen.	Eine Regelung wird in der anstehenden Überarbeitung nach E 1.1 mit einfließen. Alle Nachträge sollten vor Beauftragung durch die Vergabestelle vergaberechtlich geprüft werden.	GB 1		X		
	E5.2 Die Stadt Bad Honnef sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Höhe, der Gründe und der beteiligten Unternehmen.	Eine Regelung wird in der anstehenden Überarbeitung nach E 1.1 mit einfließen.		GB 1		X	
Vergabewesen - Maßnahmenabklärung (wird in nicht-öffentlicher Sitzung beraten)							
Bericht Vergabewesen F6 Die betrachteten Vergabemaßnahmen der Stadt Bad Honnef zeigen große Abweichungen zwischen den ausgeschriebenen zu den ausgeführten Leistungen. Daneben fehlen rechtskonforme Vergabevermerke. Die stattdessen vorhandenen Checklisten dokumentieren die Vergabeentscheidungen nur unvollständig.	E6.1 Vergabevermerke sind zwingend für jede Vergabe anzufertigen. Prüfungsergebnisse von externen Planenden können dabei berücksichtigt werden.	Mit Einrichtung und Nutzung der Vergabesoftware ab diesem Jahr erfolgt eine autom. Dokumentation des Verfahrens inklusive des Vergabevermerkes. Zudem erfolgt vom ausführenden Fachdienst eine vorherige Vergabeempfehlung.	GB 1 & GB 3	X			
	E6.2 Die Stadt Bad Honnef sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich vom Rat beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung des Rates nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters obsolet ist.	Diese Empfehlung wurde bei der Anpassung der Zuständigkeitsordnung zwischen der Politik und der Verwaltung im letztem Jahr abgelehnt.		GB 1 & GB 3			X Diese Empfehlung wurde bei der Anpassung der Zuständigkeitsordnung in 2020 abgelehnt.
	E6.3 Ein Nachweis über die sogenannte ex-post- und die ex-ante-Veröffentlichung sollte sich auch in den Vergabeakten finden.	Die Dokumentation ist über die Vergabesoftware sichergestellt.		GB 1 & GB 3	X		
	E6.4 Die Herleitung und Dokumentation aller benötigten Verfahrensschritte einer Vergabe sollten transparent und nachvollziehbar an zentraler Stelle vorliegen.	Die Dokumentation ist über die Vergabesoftware sichergestellt. Für die jederzeit transparente und nachvollziehbare Dokumentation bedarf es an verschiedenen Stellen der Beteiligung/Zuarbeit der Fachdienste.		GB 1 & GB 3		X	
	E6.5 Die Stadt Bad Honnef sollte keinen Auftrag ohne eigene Vertragsbedingungen beauftragen. Bei der Baugrundsanierung war das der Fall.	Die Versendung der Vertragsbedingungen erfolgte vor Einführung des VMS bei allen förmlichen Verfahren (beschränkte + öffentlich). Künftig erfolgt dies in allen Verfahren. Eine Regelung wird in der anstehenden Überarbeitung nach E 1.1 mit einfließen.		GB 1 & GB 3		X	
	E6.6 Ein Abnahmeprotokoll sollte bei jeder Maßnahme schriftlich vorliegen.	Eine Regelung wird in der anstehenden Überarbeitung nach E1.1 mit einfließen. Einheitliche förmliche Abnahmeprotokolle sind für die Gesamtverwaltung als benutzerdefinierte interne Formulare bereitgestellt. Das Abnahmeprotokoll soll künftig der Schlussrechnung als Anlage verbindlich beigelegt werden.		GB 1 & GB 3		X	
	E6.7 Die Prüfung der Eignung der Unternehmen hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie die Abfrage des Vergaberegisters bzw. ein Gewerbezentralregisterauszug sollten dokumentiert werden.	Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister erfolgt derzeit per online-Antrag über Informju (Bundesamt für Justiz) – künftig über das neue Wettbewerbsregister. Die Auskunft aus dem Vergaberegister erfolgt online über vergaberegister.nrw. Die Abfrage und Dokumentation ist über die Vergabesoftware sichergestellt.		GB 1 & GB 3	X		
	E6.8 Alle Nachträge müssen schriftlich beauftragt werden.	Eine Regelung zur Behandlung von Nachträgen wird in der anstehenden Überarbeitung nach E1.1 mit einfließen.		GB 3		X	

Handlungsfeld/ Feststellung der gpaNRW Thema	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Bad Honnef	Zuständigkeit	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft, Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil ...	
Bericht Hilfe zur Erziehung F6	E6.1 Positive Erfolge in der Fallsteuerung zeigen sich in der Stadt Bad Honnef insbesondere durch die intensive Beratung im Vorfeld von Hilfen. Hierdurch konnte die Falldichte reduziert und Laufzeiten verringert werden. Handlungsmöglichkeiten hat das Jugendamt noch bei der Bewertung der Leistungsanbieter und einer Verkürzung der Berichterstattung bei den ambulanten Hilfen.	Das vorhandene Anbieterverzeichnis sollte sukzessive um Bewertungen der Träger ergänzt werden. Hierdurch werden Qualitätsaspekte verstärkt in die Arbeit einbezogen.	Die durch die gpaNRW intendierte subjektive Bewertung ("Erfahrung") findet statt. Hilfreicher wäre die Anwendung objektiver Vergabegrundsätze im Rahmen der Vergabe von Leistungen nach dem SGB VIII. Dies wird aktuell durch Rechtsprechung und Literatur mit Blick auf den individuellen Bedarf im Einzelfall ausgeschlossen. Aufgrund des geringen Angebotes ist zudem kein Markt für entsprechende Leistungen vorhanden.	GB 2			X
	E6.2	Um eine enge Zielausrichtung unter Begutachtung der erreichten Teilschritte nachzuhalten, sollten die Träger bei ambulanten Hilfen vierteljährlich Bericht erstatten.	Der Punkt wird im Rahmen der Qualitätsdialoge mit den entsprechenden Trägern - soweit möglich - umgesetzt. (Die Trägergespräche werden von der örtlich zuständigen Kommune durchgeführt.)	GB 2	X		
Bericht Hilfe zur Erziehung F7	E7	Die Prozesse der WJu sollten beschrieben und in das Qualitätshandbuch des Jugendamtes aufgenommen werden. Das gibt Sicherheit für die Abläufe und definiert Standards.	Die Prozesse sind alle erfasst. Die detaillierten Prozessbeschreibungen sind priorisiert und erfolgen bis Ende 2022.	GB 2	X		
Bericht Hilfe zur Erziehung F8	E8	Das Jugendamt hat die Möglichkeit, Prozesse über die Jugendamtssoftware zu kontrollieren. Eine Ausweitung der Prozesskontrollen auf Aufgabenfelder mit hohen Aufwendungen ist sinnvoll, um hieraus neue Handlungsansätze abzuleiten.	Das Jugendamt sollte die Prozesskontrollen mit dem Finanzcontrolling verknüpfen. Die hierfür notwendigen Programmierungen sollten vorgenommen werden. Für die Vorgehensweise in den Prozesskontrollen sollte das Jugendamt Verfahrensstandards festlegen.	GB 2		X	
Bericht Hilfe zur Erziehung F9	E9	Das Jugendamt hat keine Personalrichtwerte für die Bearbeitung der Hilfeplanfälle festgelegt. Dadurch kann das Jugendamt nicht flexibel auf Änderungen im Fallaufkommen reagieren.	Das Jugendamt sollte einen eigenen Personalrichtwert für die Fallbearbeitung ermitteln, der kontinuierlich entsprechend der Fallzahlen fortgeschrieben wird. Hierdurch kann das Jugendamt den Personalbedarf individuell steuern.	GB 2		X	
Bericht Hilfe zur Erziehung F10	E10	Das Jugendamt der Stadt Bad Honnef hat mehr Personal im ASD für die Fallbearbeitung als andere Städte. Hierdurch kann mehr Zeit in eine intensive Beratung investiert werden. Durch die intensive Beratungsarbeit ist es dem Jugendamt gelungen, sein Fallaufkommen zu verringern und Laufzeiten zu verkürzen. Dadurch hält das Jugendamt den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung im Vergleich niedrig.	Da die Verteilung der Aufgabeninhalte im Jugendamt der Stadt Bad Honnef von den Richtwerten der gpaNRW abweicht, sollte das Jugendamt einen eigenen Personalrichtwert ermitteln, der auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist. Der Richtwert sollte regelmäßig anhand des Fallaufkommens fortgeschrieben werden.	GB 2		X	
Bericht Hilfe zur Erziehung F11	E11	Das Jugendamt Bad Honnef hat auch in der WJu mehr Personalfressourcen zur Verfügung als andere Städte. Das schafft zeitliche Kapazitäten für eine intensive Prüfung von Kostenerstattungs- bzw. Kostensatzansprüchen. Das Jugendamt konnte diesbezüglich in der Vergangenheit hohe Einnahmen verzeichnen. Das reduziert den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.	Das Jugendamt sollte auch für die WJu einen Personalrichtwert ermitteln, der auf die individuellen Bedürfnisse der Stadt Bad Honnef abgestimmt ist. Der Personalrichtwert sollte kontinuierlich fortgeschrieben werden. Das verhilft zu einem sachgerechten Personaleinsatz bei schwankendem Fallaufkommen.	GB 2		X	
Bericht Hilfe zur Erziehung F12	E12	Das Jugendamt hat eine mittlere Falldichte mit sinkender Tendenz bei den flexiblen ambulanten Hilfen. Die Aufwendungen je Hilfefall liegen 2018 sehr hoch und belasten damit den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.	Aufgrund der hohen Aufwendungen je Hilfefall sollte das Jugendamt die flexiblen ambulanten Hilfen in die internen Prozesskontrollen aufnehmen.	GB 2	X		
Bericht Hilfe zur Erziehung F13	E13	Das Jugendamt hat eine niedrige Falldichte mit sinkender Tendenz in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Während die Aufwendungen je Hilfefall 2018 noch im Median liegen, steigen sie 2019 deutlich an und tragen hiermit zu der Erhöhung des Fehlbetrages 2019 bei.	Aufgrund der stark steigenden Aufwendungen bei der SPFH sollten die Hilfen im Rahmen von internen Prozesskontrollen genauer ausgewertet und analysiert werden.	GB 2	X		
Bericht Hilfe zur Erziehung F14	E14	Bei unterdurchschnittlicher Falldichte in der Eingliederungshilfe hat das Jugendamt insbesondere im ambulanten Bereich hohe Aufwendungen je Hilfefall. Der Grund hierfür können teure Integrationshilfen sein. Die hohen Aufwendungen belasten den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.	Das Jugendamt sollte die Aufwendungen für Integrationshilfen/Schulbegleitungen separat ermitteln, um bei den deutlich steigenden Fallzahlen mehr Transparenz in das Aufgabenfeld zu bringen und die Wirtschaftlichkeit alternativer Möglichkeiten zu prüfen.	GB 2		X	
Bericht Hilfe zur Erziehung F15	E15.1	Das Jugendamt hat zwar eine geringere Falldichte und weniger Aufwendungen je Hilfefall für junge Volljährige als andere Städte; 2019 steigen die Aufwendungen je Hilfefall aber deutlich an. Es fehlen Verfahrensstandards und Transparenz in dem Aufgabengebiet.	Da junge Volljährige mit Blick auf Verselbständigungsstrategien, Wiedervorlagefristen, Beteiligte (Jugendberufshilfe, etc.) teilweise gesonderte Verfahrensweisen erfordern, sollten hierfür eigene Standards im Qualitätshandbuch des Jugendamtes festgelegt werden.	GB 2		X	
	E15.2	Es sollten separate Auswertungen zu den Fall- und Finanzdaten für die jungen Volljährigen in der Jugendamtssoftware eingerichtet werden. Hierdurch können die unterschiedlichen Anforderungen für junge Volljährige besser gesteuert werden.	Siehe Ausführungen zu E2 - Fachadministrator.	GB 2		X	
Bericht: Bauaufsicht							
Bericht Bauaufsicht	E0.1	Die technischen Voraussetzungen für die Online-Abwicklung der Stellungsanfrageverfahren sollten geprüft werden. Mit einer Schnittstelle kann das Verfahren optimiert werden.	Das Programm Mikropro Bauamt wird zur Zeit XBau fähig gemacht. Der RSK entwickelt mit MHKBG die bisher fehlende Schnittstelle, bis jetzt "Einbahnstraßensystem".	GB 3			X, Umsetzung erfolgt zwischen Rhein-Sieg-Kreis und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Bericht Bauaufsicht F1	E1.1	In Bad Honnef ist bei den gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung gegeben. Der Gebührenrahmen wird regelmäßig aktualisiert. Möglichkeiten zur Erhöhung der Rechtssicherheit bestehen jedoch noch.	Bereits getroffene Ermessensentscheidungen oder ein Kriterienkatalog hierzu sollten schriftlich fixiert und auf aktuellem Stand gehalten werden.	GB 3	X		
	E1.2	Der Fachdienst Bauordnung sollte über die vorhandene Schnittstelle in die Zahlungsabwicklung eingebunden werden.	Die techn. Vorbereitungen sind abgeschlossen. Nach der Testphase erfolgt die Inbetriebnahme der Schnittstelle zur Zahlungsabwicklung.	GB 3	X		
Bericht Bauaufsicht F2	E2	Die Stadt Bad Honnef hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse erlassen. Sie bearbeitet den Gesamtprozess mit einer fachspezifischen Software teilweise digital und führt parallel eine vollständige Papierakte.	Genehmigungsanträge sollten zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt gescannt und anschließend digital bearbeitet werden.	GB 3		X	
Bericht Bauaufsicht F3	E3.1	Durch die eingesetzte Fachsoftware wird ein einheitliches Vorgehen im Prozess des Baugenehmigungsverfahrens gewährleistet. Die interne Organisation mit Verwaltungs- und Technischen Sachbearbeitenden resultiert aus Zeilen, in denen Stellen nicht besetzt waren.	Die Einbindung von Fachdiensten sollte nur erfolgen, wenn das aus sachlichen Gründen erforderlich ist. Damit werden personelle Ressourcen gespart und der Bearbeitungsvorgang verkürzt.	GB 3		X	
	E3.2	Die Organisation der Sachbearbeitung sollte geprüft und ggf. angepasst werden.	Aufgabe für den neuen FD-Leiter in Verbindung mit Zusatzstelle für ältere Fälle	GB 3		X	
Bericht Bauaufsicht F4	E4.1	Die Gesamtaufzeiten der Genehmigungsanträge in Bad Honnef bilden die neuen Maximalwerte.	Der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Genehmigungsanträge sollte künftig immer eingetragen werden.	GB 3	X		
	E4.2	Statt Genehmigungsanträge ruhend zu stellen, sollten den Antragstellern empfohlen werden, diese zurückzunehmen.	Mitarbeiter bereits damit beauftragt	GB 3	X		
	E4.3	Die Stadt Bad Honnef sollte den Personaleinsatz so steuern, dass sie die vorgegebenen Bearbeitungsfristen einhalten kann. Dies erhöht die Rechtssicherheit und verhindert Klageverfahren.	Wird bereits umgesetzt, stark einzelfallabhängig	GB 3		X	
Bericht Bauaufsicht F5	E5	Personalkennzahlen können in Bad Honnef nicht gebildet werden, da die dafür eingesetzten Stellenanteile nicht bekannt sind.	Die Stellenanteile sollten ermittelt werden. Anschließend kann die Stadt Bad Honnef Personalkennzahlen ermitteln.	GB 3		X	